

# Energiesparlampen und Glühlampenverbot - Zeitplan für den Ausstieg des Verkaufes / Betrieb erlaubt



Quelle Grafik: Danell GmbH © 15.12.2008

Durch das so genannte Glühlampenverbot (richtig wäre Glühlampenausstieg) ist die Diskussion entstanden, ob es ökologisch sinnvoll und für das Wohlbefinden des Menschen angeraten ist, im häuslichen Bereich von Glühlampen auf Energiesparleuchtmittel umzustellen. Wir sind der Meinung, nein – warum... Dazu haben wir Informationen zusammengefasst, beginnend mit der Frage der Gesetzgebung und des Zeitplanes.

Weiteres zu diesem Thema:

<http://www.buergerwelle-schweiz.org/Lampen.505.0.html#2566>

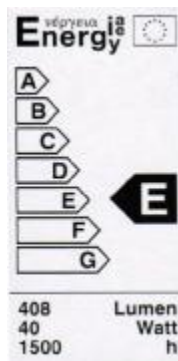
<http://www.maes.de/>

--- Zitate Energiesparlampen

<http://www.umweltbundesamt.de/energie/archiv/gluehlampenausstieg.pdf>

## Technische Angaben

Auf den Verpackungen der Leuchtmittel ist ein Energielabel aufgebracht. Auf diesem ist die Leistungsaufnahme und die Einstufung in die Energieeffizienzklasse für den Verbraucher zur Verfügung.



Quelle Grafik: Paulmann Licht, 549.14 15.12.2008

Die Helligkeit von Leuchtmitteln (der Lichtstrom) wird in Lumen (lm) angegeben.

Aus dem Lumenwert und der Leistungsaufnahme in Watt ergibt sich untenstehende Tabelle der Energieeffizienz und die daraus folgende Einteilung in Klassen.

Typische Werte für z.B. eine Hochvolthalogenlampe sind 820 lm bei 60 Watt oder 1100 lm bei 75 Watt.

## EU-Gesetzgebung

Glühlampen und Halogenlampen mit mattiertem (gefrostetem) Glas dürfen ab September 2009 nicht mehr verkauft werden.

Für Glühlampen mit klarem Glas und konventionelle Halogenlampen mit klarem Glas ist in Abhängigkeit von ihrer Energieeffizienzklasse ein Verkauf möglich.

01.09.2009: ab 100 Watt – C

01.09.2010: ab 75 Watt – C

01.09.2011: ab 60 Watt – C

01.09.2012: für alle – C

01.09.2016: Klasse B für alle,

Ausnahmen für einige Halogenlampen mit Klasse C (Reflektorlampen, Gesetzgebung noch nicht abgeschlossen) und Lampen mit geringen Leistungen (bis 60lm) für die Anwendung als Ofenbirne oder Dekoration.

**Fazit:** Bis zum 01.09.2009 können alle Glühlampen verkauft werden (**die Anwendung ist unbeschränkt möglich**). Ab dann gibt es Schritt für Schritt einen Ausstieg. Ab dem Jahre 2016 dürfen nur noch Halogenlampen mit Klasse B in den Handel. Anwender, die Energiesparlampen nicht einsetzen wollen, können daher in den nächsten Jahren immer auf gute Alternativen zurückgreifen!

Bis 31.08.2009	Alle klaren und alle matten Glühlampen / Halogenlampen sind im Verkauf	Klassen A B C D E F (alle Energieeffizienzklassen) im Verkauf
Ab 01.09.2009	klare Glühlampen / Halogenlampen bis maximal 75W im Verkauf oder Klasse A B C	- keine klaren Glüh / Halogenlampen 100W und mehr - keine matten Glüh / Halogenlampen
Ab 01.09.2010	klare Glühlampen / Halogenlampen bis maximal 60W im Verkauf oder Klasse A B C	- keine klaren Glüh / Halogenlampen 75W und mehr - keine matten Glüh / Halogenlampen
Ab 01.09.2011	klare Glühlampen / Halogenlampen bis maximal 40W im Verkauf oder Klasse A B C	- keine klaren Glüh / Halogenlampen 60W und mehr - keine matten Glüh / Halogenlampen
Ab 01.09.2012	klare Glühlampen / Halogenlampen nur Klasse A B C oder bis maximal 5W im Verkauf	- keine klaren Glüh / Halogenlampen Klasse D E F G - keine matten Glüh / Halogenlampen
Ab 01.09.2016	klare Glühlampen / Halogenlampen nur Klasse A B oder bis maximal 5W im Verkauf	- keine klaren Glüh / Halogenlampen Klasse C D E F G - keine matten Glüh / Halogenlampen

Quelle: Grafik Danell GmbH © 10.01.2009, Technische Details aus „Beleuchtungstechnik...“, Ausgabe 1, Publikation Umweltbundesamt Deutschland 19. Dezember 2008